

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Düsseldorf

Mönchengladbach, 16. Oktober 2018

Dezernat 33  
Flurbereinigungsbehörde

Dienstgebäude  
Croonsallee 36-40  
41061 Mönchengladbach  
Tel. 0211/475-9803 oder DW 9804  
FAX 0211/475-9791  
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Frechen III  
Az.: 33-16 02 2

### a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

### b) Einladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das mit Beschluss vom 26.04.2002 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Frechen III durchgeführt.

### a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren Frechen III liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsgebiet zur Einsichtnahme für die Beteiligten gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aus.

Stadtverwaltung der Kolpingstadt Kerpen, **Zimmer 236**, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

In der Zeit vom 26.11.2018 bis zum 07.12.2018

Montag – Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr;

Donnerstag: 13:30 Uhr – 18.30 Uhr

### b) Anhörungstermin zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Zimmer 206, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach

Am 11.12.2018 und 12.12.2018 in der Zeit von

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Während des Anhörungstermins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung.

Weiterhin können in diesem Termin Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht werden.

Beteiligte die keine Erläuterung benötigen und keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorbringen wollen, können diesem Termin fernbleiben.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Einlage- als auch Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die/Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) / Planen und Bauen / Bodenordnung und Flächenmanagement.

Im Auftrag



Falk Engelmann